

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Naumann, Eva-Maria Bulling-Schröter, Rolf Kutzmutz
und der Fraktion der PDS**

Verlängerung der Pachtverträge für ehemals volkseigene Flächen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
die Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH anzuweisen, alle langfri-
stigen Pachtverträge für ehemals volkseigene Flächen auf 18 Jahre zu ver-
längern.

Bonn, den 20. Januar 1999

Kersten Naumann
Eva-Maria Bulling-Schröter
Rolf Kutzmutz
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Nachdem die EU-Kommission entschieden hat, daß das Entschädigungs-
und Ausgleichsleistungsgesetz den Wettbewerbsbestimmungen der EU wi-
derspricht, ist die Pachtverlängerung für die Planungssicherheit der Agrar-
unternehmen unverzichtbar. Sollte die EU sich im Rahmen der Agenda 2000
auf Obergrenzen für Ausgleichszahlungen einigen und es keine befriedi-
gende Lösung der Altschuldenprobleme geben, dann entsteht eine zusätzli-
che Existenzbedrohung für eine Vielzahl ostdeutscher Agrarbetriebe, die
durch unsichere Pachtverhältnisse noch verstärkt wird.

Deshalb ist auch die von der Fraktion der SPD in der 13. Legislaturperiode
gegebene Begründung für den gleichlautenden Antrag (Drucksache
13/9942) nach wie vor zutreffend:

„Mit dem vom Bundesminister der Finanzen erlassenen Verkaufsstopp für
ehemals sog. volkseigene Güter und volkseigene Flächen ist erhebliche Un-
sicherheit in die landwirtschaftlichen Unternehmen der neuen Länder ein-

gekehrt. Dies ist Gift für anstehende Investitionsentscheidungen in die Zukunft. Der Stopp der Privatisierung der Flächen schwächt die an sich schon überwiegend schwachstrukturierten ländlichen Räume in den neuen Ländern zusätzlich.

Durch eine Verlängerung bestehender langfristiger Pachtverträge auf 18 Jahre wird den landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern Sicherheit für die anstehenden Investitionen zur Anpassung an die Markterfordernisse und die sich abzeichnenden Entwicklungen im EU-Binnenmarkt gegeben.“

Die Verlängerung der Pachtverträge würde auch die Möglichkeit bieten,

- ähnlich wie bei den Naturschutzflächen über den Privatisierungsumfang neu nachzudenken,
- das Mitspracherecht der neuen Bundesländer bei der Privatisierung zu erweitern sowie
- Varianten zu diskutieren und umzusetzen,

durch die die Kaufberechtigten in die Lage versetzt werden, von ihrem Kaufrecht tatsächlich Gebrauch zu machen bzw.

durch die das Nutzungsrecht für die gepachteten Flächen für jene erweitert wird, die ihr Kaufrecht nicht wahrnehmen können oder wollen.

Ähnlich wie das Verbot der Ausbringung von Klärschlamm auf die ehemals volkseigenen Flächen könnten in die neuen Pachtverträge Bestimmungen aufgenommen werden, durch die eine nachhaltige Bodennutzung und der Schutz der Umwelt verbessert wird.